



SwissLife



BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Geschäftsbericht 2013

Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
5	Jahresbericht des Geschäftsführers
7	Bilanz
9	Betriebsrechnung
11	Anhang zur Jahresrechnung 2013
11	I Grundlagen und Organisation
13	II Aktive Mitglieder und Rentner
14	III Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
14	V Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
18	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
19	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
23	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
23	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
23	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
24	Bericht der Revisionsstelle
26	Impressum

Vorwort des Präsidenten

Ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life für das Jahr 2013 zu präsentieren.

Das Anlagejahr 2013 ist sehr erfreulich verlaufen. Aufgrund der Interventionen der Notenbanken setzte sich die im Vorjahr abzeichnende Erholung der Kapitalmärkte fort. Die Anleihenrenditen erholten sich von ihren Tiefständen und speziell Aktien und Immobilien entwickelten sich positiv.

Der positive Trend des Anlagejahres 2013 dürfte sich auch im kommenden Jahr fortsetzen. Damit erhält die berufliche Vorsorge eine wichtige Verschnaufpause. Diese sollte genutzt werden, um die ungelösten Probleme anzupacken. In erster Linie geht es hier um die Höhe des gesetzlichen Umwandlungssatzes.

Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr Leitlinien für die Reform der Altersvorsorge 2020 präsentiert und in eine Vernehmlassung geschickt. Bei der bundesrätlichen Vorlage handelt es sich um ein Gesamtpaket mit Vorschlägen für eine nachhaltige Finanzierung der AHV und des BVG. Während es bei der AHV um die Einführung eines geschlechtsneutralen Referenzalters 65/65, eine Flexibilisierung des Altersrücktritts sowie um eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und eine Finanzierungsregel geht, steht im Bereich der beruflichen Vorsorge die Senkung des Umwandlungssatzes im Zentrum. Von den Vorschlägen des Bundesrats betroffen sind auch die Versicherer und ihre Kunden.

Die ersten Reaktionen von Verbänden und Parteien sind noch zurückhaltend. Insbesondere wird der Umfang der Revision als zu umfassend beurteilt. Aus Sicht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist es vor allem wichtig, dass die Vollversicherung in ihrer gegenwärtigen Form erhalten bleibt. Die der Sammelstiftung angeschlossenen Vorsorgewerke profitieren nicht nur von den Garantien. Vielmehr hat sich gerade in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Vollversicherung auch in schwierigen Jahren die versprochenen Leistungen jederzeit erbringt und sogar noch Überschüsse erwirtschaftet. Auch im vergangenen Jahr waren die Ergebnisse sehr erfreulich. Die Umstellung auf das neue Verwaltungssystem wurde erfolgreich abgeschlossen, womit erhebliche Vereinfachungen realisiert wurden. Diese Leistungsausweise finden bei den Kunden Anklang und es gelang der BVG-Sammelstiftung Swiss Life, die Zahl der Anschlüsse erneut zu erhöhen.

Als wiedergewählter Präsident der Sammelstiftung bin ich stolz, berichten zu dürfen, dass die Stiftungsratswahlen 2013 erfolgreich abgewickelt wurden. Der neu gewählte Stiftungsrat dankt Ihnen für das in ihn gesetzte Vertrauen und freut sich, die kommenden Aufgaben mit viel Elan anzupacken.

An dieser Stelle möchte ich allen Stiftungsratsmitgliedern herzlich für ihre engagierte und wertvolle Zusammenarbeit danken und in diesen Dank alle Mitarbeitenden von Swiss Life einschliessen, die sich während des ganzen Jahres tatkräftig zum Wohle der BVG-Sammelstiftung Swiss Life einsetzen.



Anton Laube
Präsident des Stiftungsrates



Jahresbericht des Geschäftsführers

Der Stiftungsrat

Am 15. Mai 2013 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2012 abgenommen und genehmigt wurden.

Am 22. April 2013 wurden die Stiftungsratswahlen für die vierjährige Amtsperiode ab dem 1. Juli 2013 abgeschlossen. Im Anschluss an die ordentliche Stiftungsratssitzung wurde daher mit dem neuen Stiftungsrat, der am 1. Juli 2013 seine Amtstätigkeit aufnahm, die konstituierende Sitzung abgehalten.

Alle bisherigen Stiftungsratsmitglieder, mit Ausnahme von Beat Späti, der sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt hatte, wurden bestätigt. Neu wurde als Arbeitgebervertreterin Isabelle Betschart Kühne in den Stiftungsrat gewählt.

Aufgrund des Verzichts der Arbeitgeberseite auf das Recht, das Präsidium auszuüben, wurde Anton Laube für die dritte Amtsperiode in Folge als Präsident einstimmig bestätigt. Auch Thomas Jost wurde für eine weitere Amtsperiode als Vizepräsident wiedergewählt.

Per Ende Dezember 2013 trat Frau Betschart Kühne aus dem Stiftungsrat aus und wurde per 1. Januar 2014 durch das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmenzahl, Toni Helbling, ersetzt.

Anlässlich des Stiftungsratsanlasses vom 3. Oktober 2013 wurden diverse Themen besprochen; u. a. die zukünftige Zustellung des Vorsorgeausweises, die wirtschaftliche Entwicklung und das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Das gesetzliche Umfeld 2013

Der Bundesrat hat die im November 2012 angekündigte Reform der Altersvorsorge im Jahr 2013 vorangetrieben. Unter der Bezeichnung «Altersvorsorge 2020», welche die erste und zweite Säule in einer Gesamtreform umfassen soll, erschienen die «Eckwerte» des Reformpakets, die bereits deutlich erkennen lassen, welche Massnahmen und Gesetzesänderungen beabsichtigt sind. Gegen Ende November 2013 wurde sodann die umfassende Vernehmlassungsvorlage veröffentlicht. Die Frist zur Stellungnahme dauert bis Ende März 2014. Der Schweizerische Versicherungsverband wird eine Vernehmlassungsantwort einreichen, sind doch im Reformpaket insbesondere auch Änderungsvorschläge im Versicherungsaufsichtsgesetz enthalten, welche die Versicherungsgesellschaften ganz direkt betreffen. Im November 2014 soll sodann eine Botschaft des Bundesrats veröffentlicht und die Gesetzesvorlage in den parlamentarischen Prozess gegeben werden.

Am 3. März 2013 haben Volk und Stände die Initiative «Gegen die Abzockerei» (Minder-Initiative) angenommen. Diese verpflichtet den Bundesrat zur raschen Umsetzung der Initiative mittels einer Verordnung. Diese Verordnung wurde im Herbst 2013 unter der Bezeichnung «gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Für Pensionskassen bringt sie den Stimmzwang an den Generalversammlungen schweizerischer börsenkotierter Unternehmen mit sich. Wir werden im Lauf des Jahres 2014 die Auswirkungen und die allfällige Umsetzung der Bestimmungen prüfen und in Angriff nehmen.

Seit Januar 2013 obliegt die Aufsicht unserer Stiftung nun definitiv nicht mehr dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), sondern der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Das Wirtschaftliche Umfeld

Das Jahr 2013 darf sicherlich als ein erfreuliches Jahr für die Anlagemärkte bezeichnet werden. Die Aktienmärkte verzeichneten keine nennenswerten Rückschläge. In der zweiten Jahreshälfte erholten sich die Renditen der zehnjährigen Bundesobligationen von ihrem Tiefpunkt von unter 0,5% und erhöhten sich auf rund 1,2% gegen Jahresende.

Diverse Pensionskassen dürften den Deckungsgrad verbessert und eventuell sogar die Chance genutzt haben, um notwendige Wertschwankungsreserven zu bilden.

Auch Swiss Life und damit unsere Stiftung können dieses Jahr erneut ein erfreuliches Anlageergebnis ausweisen.

Geschäftsverlauf

Wie auch schon im Vorjahr hielt die Nachfrage nach Vorsorgelösungen mit Garantien an. Unsere Stiftung mit der Vollversicherungslösung konnte daher einen erfreulichen Zuwachs sowohl bei der Anzahl angeschlossener Unternehmen bzw. der Anzahl Verträge als auch bei den Prämieinnahmen und Einmaleinlagen und damit verbunden auch bei den Deckungskapitalien verzeichnen.

Das neue Kollektivsystem NVS bietet u. a. auch das Onlineportal «Swiss Life myLife» an. Es darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Anzahl der Kunden, die diese Dienstleistungen nutzen, von Monat zu Monat stark ansteigt und sich weiterhin erhöhen wird.



Andreas Zingg
Geschäftsführer



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVEN			
STIFTUNGSKAPITAL: LANGFRISTIGES GUTHABEN DER STIFTUNG			
		45 008	45 008
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		946 027 820	850 600 396
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.5	428 635 915	391 520 269
Kontokorrent Sicherheitsfonds		9 133 626	8 412 675
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		1 383 797 361	1 250 533 340
Ausstehende Beiträge		278 417 618	257 905 993
Darlehen		-	-
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER DEN VORSORGEWERKEN		278 417 618	257 905 993
TOTAL FORDERUNGEN		1 662 214 980	1 508 439 333
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE		46 855 992	32 071 964
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 709 115 979	1 540 556 306
TOTAL AKTIVEN		1 709 115 979	1 540 556 306

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		553 088 122	453 058 327
Übrige Verbindlichkeiten		3 114 310	3 028 851
Wertschriftenguthaben		45 775 699	31 915 939
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		601 978 131	488 003 116
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		278 417 618	257 905 993
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		278 417 618	257 905 993
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		880 395 749	745 909 110
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		9 133 626	8 412 675
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.5	428 635 915	391 520 269
TOTAL ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN		428 635 915	391 520 269
Freie Mittel	VII.6	357 104 094	359 087 377
Überschussreserven	VII.4	33 801 587	35 581 866
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		390 905 681	394 669 244
STIFTUNGSKAPITAL		45 008	45 008
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 709 115 979	1 540 556 306

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2013	2012
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		972 301 515	944 521 862
Beiträge Arbeitgeber		1 247 324 001	1 210 668 827
TOTAL BEITRÄGE		2 219 625 516	2 155 190 689
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-75 414 522	-66 776 007
Verwendung von übrigen Freien Mitteln		-2 346 236	-1 933 070
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		592 402 129	459 635 783
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		129 599 076	97 248 829
Einlagen in übrige Freie Mittel		197 117 935	131 363 044
Zuschüsse Sicherheitsfonds		12 689 739	11 974 966
Verzugszinsen auf Beiträgen		14 591 066	17 542 420
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		3 088 264 703	2 804 246 654
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		3 216 829 804	2 127 361 776
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		24 755 951	21 157 619
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		3 241 585 755	2 148 519 394
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN			
		6 329 850 459	4 952 766 049
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-377 303 409	-344 958 395
Hinterlassenenrenten		-52 801 053	-50 348 859
Invalidenrenten		-125 659 297	-130 170 986
Übrige reglementarische Leistungen		-38 496 174	-94 921 361
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-453 581 644	-443 422 453
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-74 318 080	-78 733 640
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-1 122 159 657	-1 142 555 694
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-1 810 277 544	-1 617 886 044
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 040 252 387	-572 733 188
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		-14 162 482	-23 308 696
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		-50 290 795	-26 000 707
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-89 283 405	-112 338 347
Vorbezüge wegen Scheidung		-34 201 015	-38 062 888
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-3 038 467 628	-2 390 329 871
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE			
		-4 160 627 284	-3 532 885 564

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2013	2012
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON VORSORGEKAPITAL UND BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung Beitragsreserven		302 307 857	241 729 720
Bildung Beitragsreserven		-329 056 292	-228 489 520
TOTAL BILDUNG VON VORSORGEKAPITAL UND BEITRAGSRESERVEN		-26 748 435	13 240 199
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		4 132 111 916	3 464 797 707
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	127 713 899	99 353 767
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		15 607 310	17 558 767
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		4 275 433 125	3 581 710 240
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-1 761 086 821	-1 653 457 061
Risikoprämien		-351 692 738	-340 898 993
Kostenprämien	VII.3	-149 522 953	-143 823 979
PRÄMIE AN SWISS LIFE		-2 262 302 512	-2 138 180 032
Teuerungsprämie an Swiss Life		-10 227 576	-18 576 411
Einmaleinlagen an Versicherung		-3 834 416 519	-2 608 553 103
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-128 236 383	-99 346 110
Beiträge an Sicherheitsfonds		-9 133 626	-8 412 675
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven		-6 738	-67 572
Verwendung übrige Freie Mittel		-157 225 320	-123 773 678
Verzugszinsen		-15 607 310	-17 558 767
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-6 417 155 984	-5 014 468 348
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	751 880	362 576
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		5 766 731	5 426 733
Zinsaufwand auf Forderungen		-5 766 731	-5 426 733
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	1 675 107	580 339
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-78	-6 850
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	15 799 404	9 199 198
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Verwögensverwaltungskosten, Courtagen, Abgaben		-31 148	-
Reservebildung aufgrund Wertschriftenerfolg der Vorsorgewerke	VII.1	-17 443 285	-9 772 687
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-	-
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	3 831 147	2 505 599
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-4 583 026	-2 868 175
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		0	-0

Anhang zur Jahresrechnung 2013

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden von Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 30. September 2008 und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung

	Datum
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012

Reglemente der Vorsorge

	Datum
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission mit in Kraft treten des Anschlussvertrages	
Kostenreglement	01.01.2013
Vorsorgereglement	01.01.2013

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb von Swiss Life AG als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Anton Laube, Otto Suhner AG, Lupfig, Präsident
 Rosmarie Altenburger, Verein Chupferhammer, Ebnet-Kappel
 Deborah Huwiler-Guidi, Schweizer Obstverband, Zug
 Peter Graf, Zaugg Bau AG, Thun
 Bruno Hotz, Hauseigentümergeverband Zürich, Zürich
 Marlene Dubacher, W. Schneider + Co. AG, Langnau a. A.

Vertreter der Arbeitgeber

Thomas Jost, Schenker Storen AG, Schönenwerd, Vizepräsident
 Flavio Giannini, Giannini Graniti, Lodrino
 Gotthilf Hartmann, Hartmann Schreinerei & Innenausbau AG, Eglisau
 Patricia Egli-Sgier, Andreas Egli GmbH, Rhäzüns
 Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen
 Beat Späti, Späti Holzbau AG, Bellach, bis 30. Juni 2013
 Isabelle Betschart Kühne, bk adminpartner gmbh, Wiesendangen, bis 31. Dezember 2013
 Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona, ab 1. Januar 2014

Amtsduer

1. Juli 2013 bis 30. Juni 2017

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Andreas Zingg

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, Allvisa AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen von Swiss Life AG über die BVG-Sammelstiftung Swiss Life abgewickelt.

Per 31. Dezember 2013 waren 33877 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 31731), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 468 Verträge aufgelöst und 2614 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2013	2012
STAND AKTIVE AM 01.01	233 204	n/v
Zunahme	83 550	n/v
Abnahme	-55 097	n/v
STAND AKTIVE AM 31.12.	261 657	233 204
<hr/>		
	2013	2012
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENEN AM 01.01	29 263	n/v
Zunahme	2 902	n/v
Abnahme	-1 240	n/v
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENEN AM 31.12.	30 925	29 263
<hr/>		
	2013	2012
STAND LFD. INVALIDE AM 01.01	16 607	n/v
Zunahme	3 225	n/v
Abnahme	-3 597	n/v
STAND LFD. INVALIDE AM 31.12.	16 235	16 607

Erstanwendung in 2013, n/v = nicht verfügbar

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorge-reglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2013 von CHF 185.20 (31. Dezember 2012: CHF 121.40) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

V Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF

	2013	2012
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 1.1.	21 267.2	19 351.4
Zunahmen	6 243.6	5 530.1
Abnahmen	-4 546.1	-3 613.7
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	22 964.7	21 267.2
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 1.1.	5 402.4	4 760.2
Zunahmen	1 148.3	733.8
Abnahmen	-261.6	-91.6
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	6 289.2	5 402.4
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 1.1.	1 454.3	1 484.8
Zunahmen	164.9	127.2
Abnahmen	-184.8	-157.7
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	1 434.3	1 454.3
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 1.1.	28 123.9	25 596.4
Zunahmen	7 556.7	6 391.2
Abnahmen	-4 992.5	-3 863.0
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	30 688.2	28 124.5

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF

	2013	2012
BVG-Altersguthaben am 31.12.	13 096.0	12 730.3

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der anerkannte Experte für die berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) hat am 22. April 2013 bestätigt, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent rückversichert hat.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2,5 bis 3,5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2013 zum BVG-Mindestzins von 1,5% (Vorjahr: 1,5%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2013 mit 1,25% verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahr 2013 nicht verändert.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2013, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2013 einen Kurswert von CHF 185.20 (31. Dezember 2012: CHF 121.40).

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen von Swiss Life für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben von Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

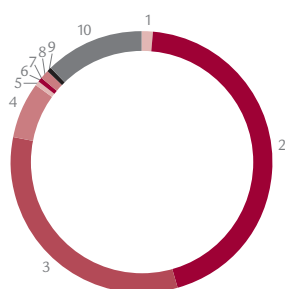
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv von Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2013 für das Kollektivgeschäft von Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder	1.52%
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken	44.16%
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen	32.63%
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	6.85%
5	Schweizerische und ausländische Aktien	0.40%
6	Anteile an Anlagefonds	0.64%
7	Private Equity und Hedge Funds	0.14%
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten	1.02%
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	0.63%
10	Immobilien	12.01%
11	Sonstige Kapitalanlagen	0.00%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life AG erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservausschüttung von CHF 4.50 je Aktie im Juli 2013 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 31 148.10 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2013	2012
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	357 043 961	288 671 738
Alterszusatzrenten	18 061 957	53 950 395
Zeitrenten	450 576	920 041
Pensionierten-Kinderrenten	1 746 915	1 416 221
TOTAL ALTERSRENTEN	377 303 409	344 958 395
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	46 194 650	42 649 490
Lebenspartnerrente	343 970	190 015
Hinterlassenen-Zusatzrenten	805 373	2 069 427
Waisenrenten	5 457 060	5 439 928
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	52 801 053	50 348 859
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	118 163 333	122 107 196
Invalidenkinderrenten	7 495 964	8 063 790
TOTAL INVALIDENRENTEN	125 659 297	130 170 986
ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		
Laufende Beitragsbefreiungen	11 644 004	65 806 883
Invalidenleistungen Sparbeitrag	-	-4 982
Beitragsreduktion durch Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds	12 689 739	11 974 966
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	-428 635	-397 925
Verzugszinsen auf Leistungen	14 591 066	17 542 420
TOTAL ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	38 496 174	94 921 361
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	427 070 872	348 004 351
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	26 510 772	95 418 102
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	453 581 644	443 422 453
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	22 335 496	27 314 844
Rückgewährsummen	1 256 827	470 438
Kapitalabfindung Witwen	48 135 354	45 426 471
Kapitalabfindung Witwer	2 590 403	4 158 851
Kapitalabfindung Lebenspartnerrenten	-	1 363 035
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	74 318 080	78 733 640
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	1 122 159 657	1 142 555 694

VII.3 Verwaltungskosten

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist zu 100% bei Swiss Life AG rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die an Swiss Life AG weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life AG getragen.

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben von Swiss Life und sind nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der BVG-Sammelstiftung Swiss Life.

In CHF		
	2013	2012
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	102 681 467	91 953 607
Kosten für Marketing und Werbung ¹	19 837 172	26 518 651
Kosten für die Makler und Brokertätigkeit	26 660 022	25 132 921
Kosten für Revision und Experten	119 800	118 800
Kosten für die Aufsichtsbehörden	224 492	100 000
TOTAL KOSTEN	149 522 953	143 823 979

¹ Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an den Aussendienst.

Die Position Kosten allgemeine Verwaltung weist keine Vermögensverwaltungskosten aus. Swiss Life AG weist ein Nettoanlageresultat aus. Die Betriebsrechnung Kollektivleben Schweiz (www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist hingegen die Kosten der Vermögensbewirtschaftung detailliert aus. Sie wird den angeschlossenen Vorsorgewerken mit dem kundenindividuellen Jahresbericht eröffnet.

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF		
	2013	2012
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 1.1.	35 581 866	39 729 370
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	-	-
Zunahme durch Transfer	6 611 056	2 454 243
Zunahme durch Einzahlung	39 855	34 531
Zunahme durch Überschusszuweisung	127 677 861	98 597 344
Zunahme durch Leistung	-	7 656
Zinsgutschrift	254 117	260 441
TOTAL ZUNAHMEN	134 582 890	101 354 216
Abnahme für Beitragszahlung	-223 389	-195 318
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 478 409	-2 575 458
Abnahme für Leistungserhöhung	-128 202 890	-95 311 923
Abnahme durch Transfer	-6 458 481	-7 419 021
TOTAL ABNAHMEN	-136 363 169	-105 501 720
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	33 801 587	35 581 866

Die Überschussreserven wurden im Jahr 2013 mit 0,75% (Vorjahr: 0,75%) verzinst

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2013	2012
STAND DER ARBEITSGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 1.1.	391 520 269	371 446 512
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	40 000	1 675 925
Zunahme durch Transfer	26 455 484	12 204 282
Zunahme durch Einzahlung	103 103 592	85 031 563
Zinsgutschrift	2 844 300	2 556 186
TOTAL ZUNAHMEN	132 443 376.19	101 467 956
Abnahme für Beitragszahlung	-75 414 522	-66 776 007
Abnahme durch Vertragsauflösung	-6 750 270	-8 387 741
Abnahme für Leistungserhöhung	-6 738	-67 572
Abnahme durch Transfer	-13 156 201	-6 162 879
TOTAL ABNAHMEN	-95 327 730	-81 394 199
STAND DER ARBEITSGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	428 635 915	391 520 269

Die AGBR wurden im Jahr 2013 mit 0,75% (Vorjahr: 0,75%) verzinst

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2013	2012
STAND DER FREIEN MITTEL AM 1.1.	359 087 377	381 105 746
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	29 580 051	3 960 115
Zunahme durch Transfer	7 055 561	9 534 011
Zunahme durch Einzahlung	24 977 521	16 825 669
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	975 117	3 429
Zinsgutschrift	2 655 261	2 622 218
TOTAL ZUNAHMEN	65 243 512	32 945 441
Abnahme für Beitragszahlung	-1 996 275	-1 737 752
Abnahme durch Vertragsauflösung	-5 933 803	-12 345 497
Abnahme für Leistungserhöhung	-29 498 172	-28 461 755
Abnahme durch Transfer	-28 928 833	-12 418 807
Abnahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung /AST	-869 713	-
TOTAL ABNAHMEN	-67 226 795	-54 963 810
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	357 104 094	359 087 377

Die Freien Mittel wurden im Jahr 2013 mit 0,75% (Vorjahr: 0,75%) verzinst

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Mittels Verfügung vom 4. März 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich wird die Sammelstiftung mit Wirkung ab 18. Dezember 2012, unter der Ordnungsnummer ZH 1440, in das Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen geprüft und mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In Bezug auf die finanzielle Lage gibt es keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Rechnung haben.

Zürich, 7. Mai 2014

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Anton Laube	Andreas Zingg
Präsident	Geschäftsführer

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
BVG-Sammelstiftung Swiss Life
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

.....
PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telephone: +41 58 792 44 00, Facsimile: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michael Bührlé
Revisionsexperte

Zürich, 7. Mai 2014

Beilage: - Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Fotografie

Swiss Life Archives

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2014

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*